

## ABG FÜR DEN BEREICH KONSULARSERVICE

Geschäftsbedingungen der „Firma WAHEDY Consulting Connecting“ für den Bereich KonsularService.

Im folgenden Firma WAHEDY genannt.

Inhaber: Arash Wahedi Yeganeh

Stand: 03.06.2010

### 1. Geltung

- 1.1 Der KonsularService (Ziff. 2.1), alle sonstigen damit verbundenen Leistungen und Angebote sowie Vereinbarungen mit Firma WAHEDY für diesen Bereich erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten, selbst wenn auf sie nicht nochmals Bezug genommen wird, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen im Bereich KonsularService mit Firma WAHEDY.
- 1.2 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht für der Firma WAHEDY erteilten Aufträge, mit Firma WAHEDY getroffene Vereinbarungen oder begründete Vertragsverhältnisse.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Firma WAHEDY sie schriftlich bestätigt hat.

### 2. Auftrag

- 2.1 Der KonsularService umfasst die Vorlage von Visa-Anträgen und/oder zu legalisierenden Dokumenten bei den zuständigen konsularischen Vertretungen in Berlin. Firma WAHEDY beginnt mit dem KonsularService, nachdem ihr der obige KonsularService-Auftrag erteilt worden ist und die erforderlichen vollständigen Visa-Antragsunterlagen und/oder zu legalisierenden Dokumente zugegangen sind.
- 2.2 Ist es zur Einhaltung der vom Auftraggeber vorgegebenen zeitlichen Bedingungen (Terminvorgabe kürzer als die übliche behördliche Bearbeitungszeit) erforderlich, die Visa-Anträge bei den Visa erteilenden Stellen und/oder Legalisierungsaufträge bei entsprechenden Konsulaten als mit erhöhten Gebühren verbundene Eilanträge zu stellen, wird Firma WAHEDY dies grundsätzlich mit der Folge tun, dass der Auftraggeber der Firma WAHEDY die erhöhten Gebühren zu bevorschussen bzw. zu erstatten hat.

### 3. Haftung

- 3.1 Sofern Transporte der unter Ziff. 2. genannten Dokumente nicht von Firma WAHEDY selbst durchgeführt werden, sondern durch von Firma WAHEDY beauftragte Dritte, erfolgen diese ausschließlich auf die Gefahr des Auftraggebers. Firma WAHEDY hat jedoch Regressansprüche gegen den Dritten auf Verlangen des Auftraggebers an diesen abzutreten. Für das Abhandenkommen von Passhüllen oder lose in Pässen einliegenden Blättern übernimmt Firma WAHEDY keine Haftung.
- 3.2 Firma WAHEDY wird die ihr erteilten Aufträge nach besten Wissen und Gewissen ausführen. Eine Gewährleistung der Firma WAHEDY für die Erteilung und die Qualität von Visa oder Legalisierungen ist jedoch ausgeschlossen.

- 3.3 Sämtliche nicht unter das Produkthaftungsgesetz fallenden sowie aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultierenden Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, sowohl gegen Firma WAHEDY als auch gegen deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, unterliegen den folgenden Beschränkungen: die Haftung für grob fahrlässige Pflichtverletzungen ist auf diejenigen der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von Firma WAHEDY und bei Begehung durch einfache Erfüllungsgehilfen von Firma WAHEDY auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Soweit die Schadensverursachung auf leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beruht, ist die Haftung von Firma WAHEDY auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt.

#### **4. Preise und Zahlung**

- 4.1 Firma WAHEDY steht gegen den Auftraggeber ein Anspruch auf Vergütung der von ihr ausgeführten Aufträge zu. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach den zwischen Firma WAHEDY und dem Auftraggeber vereinbarten Preisen.
- 4.2 Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 4.3 Die Vergütung, sowie die von Firma WAHEDY zu verauslagenden Konsulats-Gebühren der konsularischen Vertretungen, sind soweit nicht anders vereinbart spätestens mit der Auftragserteilung an Firma WAHEDY zu zahlen. Eine Zahlung des Auftraggebers gilt erst dann als erfolgt, wenn Firma WAHEDY über den Betrag verfügen kann.
- 4.4 Zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung gegen Ansprüche von Firma WAHEDY ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von Firma WAHEDY anerkannt wurden oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber darüber hinaus nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Auftrag beruht.

#### **5. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilnichtigkeit**

- 5.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Auftragsverhältnis mit Firma WAHEDY ist Berlin.
- 5.2 Sofern der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Firma WAHEDY und dem Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Berlin.
- 5.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen der übrigen Vereinbarungen zwischen Firma WAHEDY und dem Auftraggeber ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.